



**Last Minute Check In: Jetzt informieren
und schon ab April Sexologie studieren!**

Finanzielle Fördermöglichkeiten

**– für die Weiterbildung an Hochschulen
(wissenschaftliche und berufliche Weiterbildung)**

Andreas Kröner | 16.02.2026 | Leiter Weiterbildung/HoMe Akademie

Agenda

1. Weiterbildung / HoMe Akademie
2. Finanzielle Fördermöglichkeiten
3. Beispiele finanzielle Fördermöglichkeiten
4. Kontaktdaten / Ansprechpartner*innen



1. Weiterbildung/HoMe Akademie



WEITERBILDUNG / HoMe AKADEMIE

**Vollzeit, Teilzeit,
Berufsbegleitend, Dual...
Die Weiterbildung, die zu
mir passt!**



Weiterbildung / HoMe Akademie

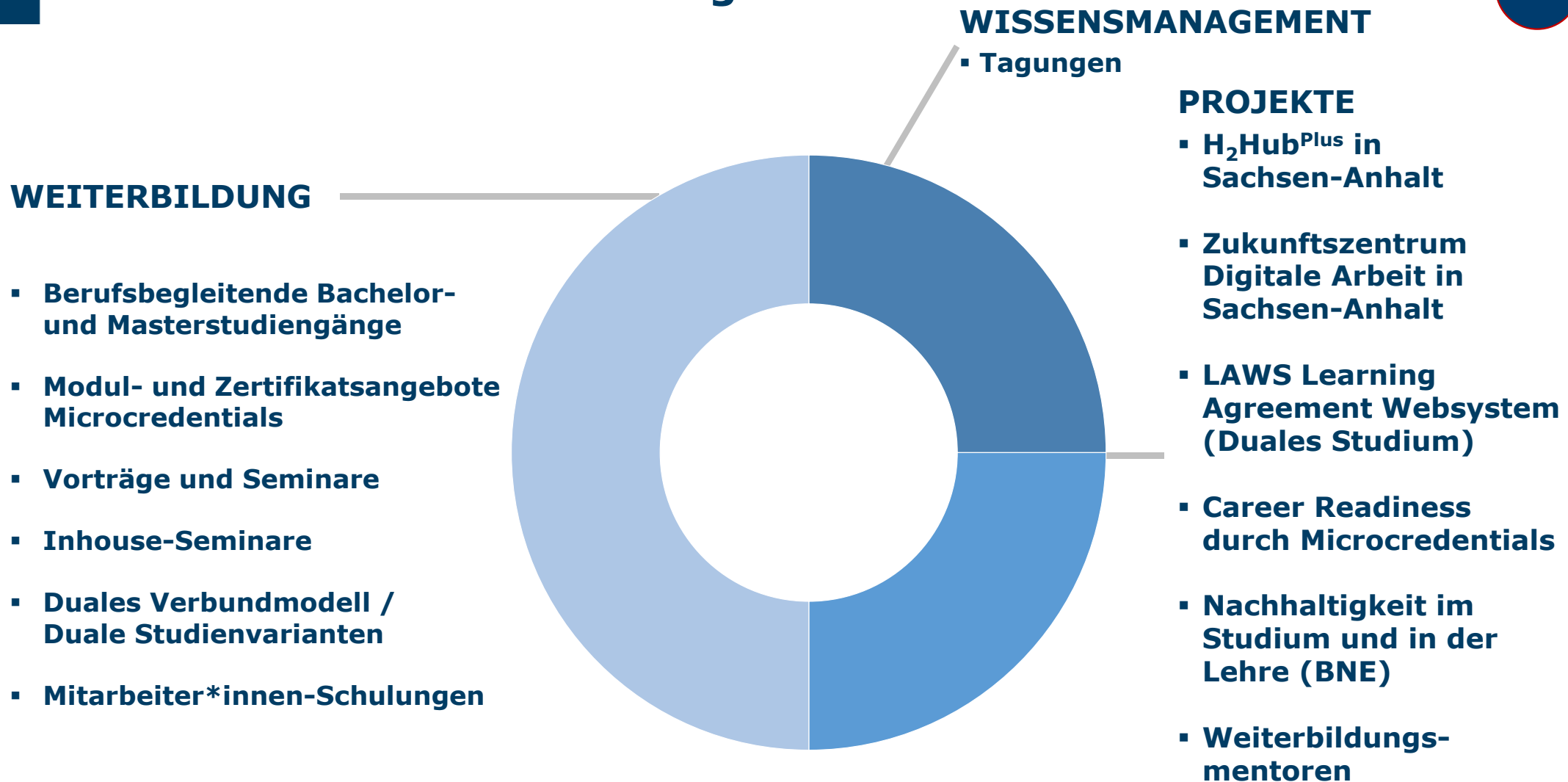


Fach- und fachbereichsübergreifende Plattform für Weiterbildung

- Für Berufstätige und Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Für Student*innen und Mitarbeiter*innen der Hochschule Merseburg
- Für Schüler*innen und Senior*innen

Die Hochschule Merseburg bietet

5



2. Finanzielle Fördermöglichkeiten

Sexual wissen schaft

Studieren an der Hochschule Merseburg

- Bachelor **Soziale Arbeit** mit dem Schwerpunkt Sexualität und Soziale Arbeit
- Master **Angewandte Sexualwissenschaft**
- Master **Sexologie**
- Zertifikatskurs **Berufsbegleitende zertifizierte Weiterbildung Sexualpädagogik** – Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe



[www.hs-merseburg.de/
sexualwissenschaft](http://www.hs-merseburg.de/sexualwissenschaft)

 **HOCHSCHULE
MERSEBURG**

Kategorien

- **Nichtrückzahlbare Zuschüsse**
- **Studienkredite**
- **Stipendien**
- **Bildungsfonds**
- **Bildungsurlaub/-freistellung**



Förderportal zur ersten Orientierung



➤ **mein NOW: Nationales Onlineportal für berufliche Weiterbildung**

Förderung beruflicher Weiterbildung

- Differenzierung nach Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen
- Differenzierung nach Bundesländern (wo ist der erste Wohnsitz?)

➤ **Link: <https://mein-now.de/privatpersonen/foerderungen>**

➤ **Link: <https://mein-now.de/unternehmen>**

Förderportal zur ersten Orientierung

mein
NOW

PerspektivenOnline-TestsWeiterbildungenFörderungBeratung

9

Startseite > Förderungen

PrivatpersonenUnternehmen

Förderung beruflicher Weiterbildung

Finden Sie die passende Förderung – mit der interaktiven Fördersuche.



So finden Sie individuelle Förderoptionen

1

2

3

Schritt 1 von 3

In welchem Bundesland wohnen Sie?

Bitte auswählen

Welchem Personenkreis ordnen Sie sich zu?

Bitte auswählen

☐ Mein Arbeitsplatz befindet sich in einem anderen Bundesland

Hat Ihre Weiterbildung bereits begonnen?

☐ Ja

☐ Nein

Zwischenstand (39) ansehen

Weiter

3. Beispiele finanzielle Fördermöglichkeiten

Beispiele

➤ Nichtrückzahlbare Zuschüsse



INVESTITIONSBANK
SACHSEN-ANHALT



Sachsen-Anhalt **Weiterbildung „Individuell“** (seit August 2023)

Die Zuwendung für individuelle Weiterbildungsvorhaben beträgt

a) 90 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für

- Personen mit einem durchschnittlichen Brutto-Einkommen unter 2.000,- Euro je Monat,
- geringfügig Beschäftigte, die sonst keiner weiteren abhängigen oder selbstständigen Beschäftigung nachgehen,
- Arbeitslose, die keine Leistungen der Arbeitsagenturen oder Jobcenter nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG I und Bürgergeld) beziehen und hierauf keinen Anspruch haben

Beispiele

- b) 80 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben für Personen, die nicht Buchstabe a, jedoch einer der folgenden Gruppen zugeordnet werden können:
- Personen mit einem durchschnittlichen Brutto-Einkommen unter 3.000,- Euro je Monat,
 - Personen nach Vollendung des 45. Lebensjahres,
 - befristet Beschäftigte,
 - Teilzeitbeschäftigte mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von insgesamt höchstens 30 Stunden wöchentlich,
 - Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
 - Alleinerziehende (nachgewiesen anhand der Steuerklasse 2 plus Kinderfreibetrag mindestens 0,5),
 - Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (insbesondere nach Elternzeit und Pflege von Angehörigen), wenn die Weiterbildung spätestens innerhalb von sechs Monaten, gerechnet vom ersten Arbeitstag nach Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit, beantragt wird,
 - Menschen mit einem anerkannten Grad einer Behinderung von mindestens 30.

Beispiele

- c) Für Personen, die keiner der Gruppen nach Satz 1 Buchst. a und b zugeordnet werden können, beträgt die Zuwendung 60 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Hinweise:

Die Zuwendung ist auf höchstens 25.000,- Euro je Weiterbildungsvorhaben begrenzt.

Personen mit einem Einkommen über der Pflichtversicherungsgrenze werden nicht gefördert (Jahr 2025: **73.800 Euro**).

Link: www.ib-sachsen-anhalt.de/privatpersonen/weiterbilden/weiterbildung-individuell

Beispiele

► Nichtrückzahlbare Zuschüsse

Brandenburg **Weiterbildungsrichtlinie 2022**

Anträge können fortlaufend bis zum 30. Juni 2027 gestellt werden.

Wie wird gefördert?

Bildungsscheck für Beschäftigte

Der Zuschuss beträgt 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf maximal 3.000 Euro pro Vorhaben begrenzt. Die Mindestförderhöhe beträgt 500 Euro. Eine Förderung kann zweimal pro Kalenderjahr erfolgen, wobei der Vorhabensbeginn entscheidend ist.

Link:

<https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/weiterbildungsrichtlinie-2022/>

Beispiele

► Nichtrückzahlbare Zuschüsse

Thüringen **Thüringer Weiterbildungsscheck**

Wann kann ich einen Weiterbildungsscheck erhalten?

Sie können einen Weiterbildungsscheck erhalten, wenn Sie in einem Unternehmen mit Sie mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen beschäftigt sind. Außerdem müssen Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf 55.000 Euro (110.000 Euro bei verheirateten Paaren) nicht überschreiten.

In welchem Umfang fördert Thüringen Weiterbildungskosten?

Der ESF Plus in Thüringen fördert sowohl die Teilnahme- als auch Prüfungsgebühren von Weiterbildungen. Der maximale Förderumfang beträgt hierbei 1.000 Euro.

Link:

<https://www.aw-landesverwaltungsamt.thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/weiterbildungsscheck>

Rheinland-Pfalz **Förderprogramm „QualiScheck“**

Gefördert werden Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden 50 % der entstehenden Weiterbildungskosten (Anmelde-, Teilnahme- und Prüfungsgebühren sowie z.B. Skripte und Materialien, sofern sie Bestandteil der Teilnahmekosten sind) gefördert.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung unterstützt die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen. Mit dem Förderprogramm „QualiScheck“ können individuell geplante berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten mit bis zu **1.500,- Euro jährlich** bezuschusst werden.

Pro Weiterbildung ist die Förderung nur einmal möglich. Beantragung ist aber jedes Jahr für andere Weiterbildungen möglich. (Es könnten also mehrere Zertifikatskurse bezuschusst werden).

Wer wird gefördert: Grundsätzlich alle abhängig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz.

Wer nicht! Selbstständige, Gewerbetreibende oder Freiberufler

Link: <https://esf.rlp.de/berufliche-weiterbildung/qualischeck>



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Förderhöhe:

- Gefördert werden 40% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.500,- Euro / Kalenderjahr.
- Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Fort- und Weiterbildung dürfen 3.750 Euro pro Antragsteller/-in je Kalenderjahr nicht übersteigen. Bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 3.750,- Euro wird auf das Kalenderjahr abgestellt, in dem die Fort- bzw. Weiterbildung beginnt.
- Der/die Arbeitgeber/-in oder der/die Erwerbstätige bei selbstständiger Tätigkeit müssen sich mit 60 Prozent an der Finanzierung der förderfähigen Gesamtausgaben beteiligen.
- Dies bedeutet: Kostet die Weiterbildung maximal 3.750 Euro erhalten Sie die volle 40 Prozent Förderung auf diese Summe, also 1.500 Euro. Sind die Seminarkosten geringer als 3.750 Euro, reduziert sich auch der Förderbetrag entsprechend.
- Kostet die Weiterbildung über 3.750,- Euro erhalten Sie auch 1.500,- Euro Förderung.

IB.SH
Ihre Förderbank



- Der Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021-2027 und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Link:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/weiterbildung/Weiterbildungsbonus_HT



KOMPASS – Förderung der beruflichen Weiterbildung von Solo-Selbstständigen

- Beim Förderprogramm „KOMPASS – Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige“ handelt es sich um eine bundesweite finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur beruflichen Weiterbildung von Solo-Selbstständigen.
- Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form eines Zuschusses zu förderfähigen Weiterbildungskosten, den Sie nicht zurückzahlen müssen (Qualifizierungsscheck).
- Ziel ist es, Ihre Solo-Selbstständigkeit zu sichern und Ihr Geschäftsmodell stabiler zu gestalten. Das Förderprogramm des BMAS wird kofinanziert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus).



KOMPASS – Förderung der beruflichen Weiterbildung von Solo-Selbstständigen

Wie viel Fördergeld kann ich zur Weiterbildung bekommen?:

- Die Förderhöhe orientiert sich an den für Ihre Weiterbildung anfallenden Kosten. Weiterbildungen mit Kosten von bis zu 5.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) werden Ihnen zu 90 Prozent erstattet. Der maximale Zuschuss beträgt 4.500 Euro.
- Nehmen Sie an einer Weiterbildung teil, deren Kosten über 5.000 Euro liegen, müssen Sie die zusätzlichen Kosten selbst zahlen. Sie müssen den Zuschuss nicht zurückzahlen.

Link:

<https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/kompass.html>

Beispiele



Warnung: aktuell hohe Zinssätze! Aktuell 6,31% effektiver Jahreszins

➤ Studienkredit

Bundesweit **KFW Studienkredit**

Gefördert werden grundständiges Erststudium, Zweitstudium (weiteres grundständiges Studium), Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium (postgraduales Studium) oder Master (**postgraduales Studium**)

Wer wird gefördert: Volljährige Studierende an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland, die zum Finanzierungsbeginn maximal 44 Jahre alt sind und zu einer der nachfolgenden Gruppen zählen:

deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland,

- EU-Staatsangehörige, die sich seit mindestens 3 Jahren ständig in Deutschland aufhalten und hier gemeldet sind,
- Familienangehörige (gleich welcher Staatsbürgerschaft) eines deutschen oder EU-Staatsangehörigen, die sich mit diesem in Deutschland aufhalten und hier gemeldet sind,
- Bildungsinländer mit deutscher Meldeadresse.

Beispiele

➤ Studienkredit

Bundesweit **KFW Studienkredit**

Das Wichtigste in Kürze

- flexible monatliche Auszahlung bis 650 Euro
- unabhängig vom Einkommen
- keine Sicherheiten notwendig
- flexible Rückzahlung
- 6,31 % effektiver Jahreszins (Stand Juli 2025)

Beispiele

➤ Studienkredit

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Studienkredit-(174)/)



1. Antrag

Antrag stellen, zum Wunschtermin erste Auszahlung bekommen

- KfW-Studienkredit beantragen



2. Auszahlung

Zu Semesterbeginn Nachweis des Studiums vorlegen, monatlich bis zu 650 Euro erhalten

- Monatlichen Betrag erhalten



3. Karenzzeit

Pause bis zur Rückzahlung, alles dafür vorbereiten

- Rückzahlung planen



4. Rückzahlung

Kredit flexibel zurückzahlen, kostenlose Sondertilgungen möglich

- KfW-Studienkredit zurückzahlen

Beispiele

➤ Studienkredit

Bundesweit **Deutsche Bildung Studienkredit**

- Mindestsumme: 5.000 Euro
- Durchschnittliche Finanzierungssumme: rund 11.000 Euro
- Finanzierungen von 30.000 Euro und mehr möglich

Beispiel:

- Einmalzahlung: 1.500 €
- Monatliche Zahlungen: 24 x 600 €
- Studienfinanzierung gesamt: 15.900 €

Hinweis: Studienkredit und Förderung nichtrückzahlbarer Zuschuss schließen sich in der Regel nicht aus.

Link: <https://www.deutsche-bildung.de/>

4. Kontaktdaten | Ansprechpartner*innen



WISSENSCHAFTLICHE
WEITERBILDUNG
an der Hochschule Merseburg



BERUFSBEGLEITENDE STUDIENGÄNGE

DUALE STUDIENVARIANTEN

MODUL- UND ZERTIFIKATSANGEBOTE

SEMINARE UND VORTRÄGE

FACHTAGUNGEN

STUDIENVORBEREITUNG



www.hs-merseburg.de/weiterbildung

Kontakt

- **Besucheradresse Gartenhaus**
Friedrich-Zollinger-Straße 3
06217 Merseburg
- **Andreas Kröner**
Leiter Weiterbildung / HoMe Akademie
Tel.: +49 3461 46-2928
E-Mail: andreas.kroener@hs-merseburg.de

Homepage

- www.hs-merseburg.de/weiterbildung

Vereinbaren Sie einen individuellen Termin
(telefonisch, Videokonferenz,
persönlich vor Ort an der Hochschule Merseburg)



Weitere Informations-/Beratungsmöglichkeiten

- **Digitale Informationsveranstaltung
(online über ZOOM)
Weiterbildung / HoMe Akademie**
Beratung für Weiterbildungsinteressierte,
Berufstätige und Unternehmer*innen
- Folgende Termine sind im Wintersemester 2026 geplant,
jeweils der 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 16:00 Uhr:
 - 19.02.2026
 - 19.03.2026

Link: [Zoom](#) (Meeting-Code: 505113)



Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



www.hs-merseburg.de